

2. Änderungssatzung

zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. IS, 194) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I. 19. Jahrgang Nr. 12 vom 25.09.2008, S.202, 206) und des § 5 Nr.6 der Verbandssatzung des TAZ Burg (Spreewald) vom 15.12.2006, veröffentlicht im „Spree-Neiße-Kurier mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße“ Nr.12 vom 30. Dezember 2006, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) in Ihrer Sitzung am **22.07.2009** die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 15.12.2006 beschlossen.

§ 1

§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

(1)	Die Mitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinden:	Anzahl der Stimmen in der Verbandsversammlung:
1.	Briesen	2 Stimmen
2.	Burg (Spreewald)	4 Stimmen
3.	Dissen- Striesow	2 Stimmen
4.	Guhrow	1 Stimme
5.	Schmogrow- Fehrow	2 Stimmen
6.	Werben	3 Stimmen

§ 2

Der § 4 Abs. 1 Satz 7 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Gegenwärtig liegen danach folgende Vertreterzahlen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung vor:

Briesen	2
Burg (Spreewald)	4
Dissen- Striesow	2
Guhrow	1
Schmogrow- Fehrow	2
Werben	3
<u>insgesamt</u>	<u>14</u>

§3

Der § 6 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgt durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Bekanntmachungskästen befinden sich in:

- a) **Briesen**
- vor dem Grundstück Dorfstraße 61
- b) **Burg (Spreewald)**
- an der Haltestelle Grüner Wald/Nordweg (Burg – Kauper)
- am Grundstück Naundorfer Straße 1 (Burg - Kolonie)
- am Grundstück Hauptstraße 46 (Burg - Dorf)
- am Grundstück Dorfstraße 3 (Ortsteil Müschen)
- c) **Dissen Striesow**
- OT Dissen, vor dem Grundstück Gemeindehaus/Heimatmuseum Hauptstraße 32
- OT Striesow, in der Dorfaue am Glockenturm
- d) **Guhrow**
- vor dem Grundstück Lindenstraße 30
- e) **Schmogrow – Fehrow**
- OT Schmogrow, vor dem Grundstück Dorfstraße 79
- Gemeindeteil Saccasne , vor dem Grundstück Saccasner Straße 8 (Buswendeplatz)
- OT Fehrow, vor dem Grundstück Hauptstraße 25
- f) **Werben**
Gemeindeteil Brahmow, Brahmower Dorfstraße 11
Gemeindeteil Ruben, Rubener Dorfstraße 7
Werben, Schulstraße 4

Diese Schriftstücke sind volle sechs Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach welchem die Ladung der Abgeordneten aufgegeben wurde.

§ 4

Der § 8 Abs. 1 wird ergänzt und erhält folgende Neufassung:

Beschlüsse werden, so weit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Verbandsmitglieder mit höherer Stimmenzahl können Ihre Stimmenzahl nur einheitlich abgeben.

§ 5

Der § 8 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Bei im Einzelfall durchzuführenden Wahlen findet § 40 der Kommunalverfassung Anwendung.

§ 6

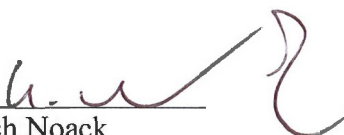
Der § 14 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Die Kassengeschäfte nimmt die Kasse des Amtes Burg (Spreewald) wahr.

§ 7

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 15.12.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 23.07.2009


Ulrich Noack
Verbandsvorsteher